Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 1 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	P50.7755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.7755.07	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	37 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast: *)	810 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefesti	gung		
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
BF2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	110 Nm
BF3	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	120 Nm
BF4	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
BF5	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm
BF6	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	175 Nm

Anlage-Nr.: 12b Seite: 2/28



Typ(en):	ABE / EG	Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 K01) K13) N215) 205/50R17 M+S K01) K13) 215/45R17 K03) N225) 225/45R17 K01) K13) 235/45R17 K01) K13) K25) K2	8) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) K04)	
			ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b> 205/50R17	225/45R17	A01) bis A10)	
		K01) K13)	K04)	BF1) E93) E100) N215) V00)	
		205/50R17 K01) K13)	235/45R17 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N215) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*			
245G	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 160	nur zulässig an	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) E95) E100) K04)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 3 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) B114) BF1) EF0) K01) K04)		
		225/45R17			
		235/45R17			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/50R17 225/45R17	A01) bis A10) B114) BF1) EF0) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245	e1*2001/116*0314*			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 205/50R17 K81) 215/45R17 K81) 225/45R17 K81)	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 4 / 28



Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007/4	<b>46*0751*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 235/45R17	22) K25) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) K04)	
		zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17	225/45R17 K04)	A01) bis A10) BF1) E100) N215) V00)	
		205/50R17	235/45R17 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) N215) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65	Mercedes B-Klasse electric drive	205/50R17 205/55R17 215/50R17 225/45R17 235/45R17	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker-	205/50R17 225/45R17	A01) bis A10) BF1) EF0) K03) K04)		
	Hinterachse)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17	A01) bis A10) BF1) EF0) K03) K04)		

Anlage-Nr.: 12b Seite: 5 / 28



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
203	e1*98/14*0139*			
203K	e1*98/14*	°0158*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/45R17	A02) bis A10) BF2) E66)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
203	e1*98/14*	0139*		
203CL	e1*98/14*	·0159*		
203K	e1*98/14*	·0158*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	è1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10)	205/45R17 M+S A94) T88) W215) 205/50R17 M+S W215) 215/45R17 M+S A94a) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E66)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
203CL	e1*98/14	*0159*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/45R17 A94) 205/50R17 215/45R17 A94a) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E66)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 6 / 28



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
203	e1*98/14*0139*				
203K	e1*98/14 <b>'</b>	0158*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/45R17	A02) bis A10) BF2) E67)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
203	e1*98/14*0139*				
203CL	e1*98/14*	0159*			
203K	e1*98/14*	0158*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	205/50R17 215/45R17 A94a) 225/45R17 235/45R17 A01) G01)		A02) bis A10) BF2) E67)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflage	en Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) BF2) E67) V00)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 7 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
203CL	e1*98/14	*0159*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	205/50R17 N215) 215/45R17 A94a) N225) 225/45R17 235/45R17 A01) G01)	A02) bis A10) BF2) E67)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	205/50R17 A01) K01) N215) 205/50R17 M+S A01) K01) W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K01) N235) 235/45R17 A01) G2G) K01) K04) K13) K21) N245)	A02) bis A10) BF1) E110)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 A01) K03) N215) 205/50R17 M+S A01) K03) W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K03) N235)	A02) bis A10) BF1) E104) EF0)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 8 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/	116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 A01) K03) N215) 205/50R17 M+S A01) K03) W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K03) N235)	A02) bis A10) BF1) E104)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:	
204	e1*2001/	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) 225/50R17 A01) K01) N235) 225/50R17 M+S A01) K01) 235/45R17 A01) A94) K01) N2 235/45R17 M+S A01) A94) K01) 235/50R17 A01) G4K) K01) K2 235/50R17 M+S A01) G4K) K01) K2	145) 122) K132) N245)	A02) bis A10) BF1) E110a) EF0)
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	1
		225/50R17 K01)	245/45R17	A01) bis A10) BF1) E110a) EF0) V00)

Anlage-Nr.: 12b Seite: 9 / 28



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001	/116*0431*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	gen	vorne und hinten, ggf. Auflagen	, tanagan ana i minasa
35 bis 245	Mercedes C-Klasse	205/50R17	A01) bis A10)
00 DIS 240			
	(Limousine, W205)	ER1) N215)	BF1) E103) EF0) K01)
		205/50R17 M+S	
		ER1) W215)	
		205/55R17	
		ER1) N215)	
		205/55R17 M+S	
		ER1) W215)	
		215/50R17	
		ER1) K04) N225)	
		215/50R17 M+S	
		ER1) K04) W225)	
		215/55R17	
		ER1) G4K) K04) N225)	
		LITT) 04R) R04) N223)	
		215/55R17 M+S	
		ER1) G4K) K04) W225)	
		205/45D47	
		225/45R17	
		ER1) N235)	
		005/45D47.M+0	
		225/45R17 M+S	
		ER1)	
		225/50R17	
		ER1) K04) N235)	
		225/50R17 M+S	
		ER1) K04)	
		235/45R17	
		K04) N245)	
		235/45R17 M+S	
		K04)	
		,	
		235/50R17	
		G4K) K04) K122) N245)	
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
		235/50R17 M+S	
		G4K) K04) K122)	
		[,,	
		245/45R17	
		K04)	
		(NO4)	
		III : D :	Auflagen und Historia
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflag	en Autiagen und Hinweise
		vorne hinten	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 10 / 28



225/50R17 K01)	245/45R17 K04)	A01) bis A10) BF1) E103) EF0) V00)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 11 / 28



Гур(en):		G-Genehmigung(en):	
04K	e1*2001	/116*0457*	
/lotorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	, and the second
5 bis 245	Mercedes C-Klasse	205/50R17	A01) bis A10)
0 013 240	(Kombi, S205)	ER1) N215) T93)	BF1) E103) EF0) K01)
	(Rombi, 3203)	LIX1) (N213) 193)	Bi 1) L 103) Li 0) (01)
		205/50R17 M+S	
		ER1) T93) W215)	
		005/55047	
		205/55R17	
		ER1) GCT) N215)	
		005/55047.04.0	
		205/55R17 M+S	
		ER1) GCT) W215)	
		215/50R17	
		ER1) GCT) K04) N225)	
		215/50R17 M+S	
		ER1) GCT) K04) W225)	
		215/55R17	
		ER1) G4K) K04) N225)	
		215/55R17 M+S	
		ER1) G4K) K04) W225)	
		225/45R17	
		ER1) N235) T94)	
		225/45R17 M+S	
		ER1) T94)	
		225/50R17	
		ER1) GCT) K04) N235)	
		225/50R17 M+S	
		ER1) GCT) K04)	
		235/45R17	
		GCT) K04) N245)	
		235/45R17 M+S	
		GCT) K04)	
		235/50R17	
		G4K) K04) K122) N245)	
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
		235/50R17 M+S	
		G4K) K04) K122)	
		( , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
		245/45R17	
		GCT) K04)	
		GC1) N04)	
		Tulibooigo Doifongui Con and Aufler	on Auflagen und Hinwaise
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflag	en ranagen and minweise
		vorne hinten	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 12 / 28



225/50R17	245/45R17	A01) bis A10)
K01)	K04)	BF1) E103) EF0) GCT) V00)
[IXO1)	li⊀0 <del>4</del> )	DI 1) L 100) L1 0) CO1) 100)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
117	e1*2007/46*1007*					
245G	e1*2001/	/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17 K01) K13) N215) 205/50R17 M+S K01) K13) 215/45R17 N225) 225/45R17 K01) K13) 235/45R17 K01) K13) K25)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18 )	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S A01) K01) K13) K25) K28) K103) 225/45R17 M+S 235/45R17 M+S A01) K01) K13) K25) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E95a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17	A01) bis A10) BF1) EF0) K01) K04)		

Anlage-Nr.: 12b Seite: 13 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
209	e1*98/14*0184*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	205/50R17		A02) bis A10) A94) BF3)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/50R17	225/45R17 A94)	A02) bis A10) BF3) N215) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
209	e1*98/14	*0184*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225 bis 285	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/45R17 N235) 225/45R17 M+S	A02) bis A10) A94) BF3)	

Typ(en):	en):  ABE / EG-Genehmigung(en):					
207	e1*2001/116*0502*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A94) N215) 205/50R17 M+S A94) W215) 215/45R17 A94) N225) T91) 215/45R17 M+S A94) T91) W225) 215/50R17 A94a) G4Y) N225) 215/50R17 M+S A94a) G4Y) W225) 225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) W235) 235/45R17 A94a) G4Y) N245)	A02) bis A10) BF1)			

Anlage-Nr.: 12b Seite: 14 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/	/46*1666*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/55R17 235/50R17 245/50R17	A02) bis A10) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*					
211G	e1*2001/	116*0274*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
75 bis 215	Mercedes E-Klasse (Limousine )	205/55R17 N215) 205/55R17 M+S W215) 215/50R17 A94a) N225) 215/50R17 M+S A94a) W225) 225/50R17 235/45R17 A94a)	A02) bis A10) BF1) EF0)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211K	e1*2001	/116*0213*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 215	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/50R17 ER1) 235/45R17 A94a)	A02) bis A10) BF1) EF0)		
		245/45R17 A94a)			

Anlage-Nr.: 12b Seite: 15 / 28



Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):						
212	e1*2001/116*0501*						
212G	e1^2007/	46*0484*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen				
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	205/50R17		A02) bis A10)			
	(W212, Limousine, Ausführungen mit	A94) N215)		BF1) E111)			
	kleinsten Serienreifen in	205/55R17					
	16Zoll)	A94) N215)					
		215/50R17					
		A94) N225)					
		, , ,					
		225/50R17					
		A01) A94) K01)					
		235/45R17					
		245/45R17					
		A01) K01)					
		Auflagen und Hinweise					
		vorne	hinten				
		225/50R17	245/45R17	A01) bis A10)			
		K01)		BF1) E111) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212K	e1*2007/	46*0200*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/50R17		A02) bis A10) BF1) E111)		
		zulässige Reifengro	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		225/50R17 K01)	245/45R17	A01) bis A10) BF1) E111) V00)		

Anlage-Nr.: 12b Seite: 16 / 28



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
212		116*0501*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	205/55R17 ER1) N215)	A02) bis A10) BF4) E111a) EF0)
		205/55R17 M+S ER1) W215)	
		205/60R17 ER1) N215)	
		205/60R17 M+S ER1) W215)	
		215/55R17 ER1) N225)	
		215/55R17 M+S ER1) W225)	
		225/50R17 ER1) N235)	
		225/50R17 M+S ER1)	
		225/55R17 N235)	
		225/55R17 M+S	
		235/50R17 A01) K03) N245)	
		235/50R17 M+S A01) K03)	
		245/45R17	
		245/50R17 A01) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/50R17 ER1) 225/55R17 235/50R17 A01) K03) 245/50R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF4) EF0)		

Anlage-Nr.: 12b Seite: 17 / 28



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17  225/55R17  225/60R17  A01) K118) K120) K121)  235/55R17  A01) K118)  245/50R17  A01) K01) K118)  255/50R17  A01) K01) K04) K118) K119) K120)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/65R17 A94) 245/60R17 A94a) 255/60R17	A02) bis A10) BF4) EF0)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes GLK	235/55R17 K04) 235/60R17 K04) 245/55R17 K02) 245/60R17 K02) 255/55R17 K02)		A01) bis A10) BF5) K01)		
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/60R17 K01)	255/55R17 K02)	A01) bis A10) BF5) V00)		

Anlage-Nr.: 12b Seite: 18 / 28



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 180	Mercedes SLC	205/45R17 N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/40R17	A02) bis A10) A94) BF1)	
		235/45R17 A01) G01)		

Typ(en):	γp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
171	e1*2001/116*0262*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	205/50R17		A02) bis A10) BF3)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17	225/45R17 A94)	A02) bis A10) BF3) N215) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
171	e1*2001/116*0262*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	205/50R17		A02) bis A10) BF3) E116)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17	225/45R17 A94)	A02) bis A10) BF3) E116) N215) V00)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 19 / 28



Typ(en):					
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
135 bis 225	Mercedes SLK	205/45R17 A94) N215) 205/50R17 A94) N215) 215/45R17 A94) N225) 215/50R17 A01) A94a) G01) K102) N225) 225/40R17 A94) 225/45R17 A94) 235/45R17 A01) A94) G01)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
639/2	e1*2007/	46*0457*				
639/4	e1*2007/	46*0458*				
639/5	e1*2007/46*0459*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
65 bis 176	Mercedes V- Klasse, Vito, e-Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	225/55R17 ER5) K04) N235) T101)  225/55R17C ER6) K04) N235)  225/60R17 ER2) G01) K04) K13) K25) K123) N235)  235/50R17 ER7) K04) T100)  235/55R17 ER3) G01) K04) K13) K25) K123)  245/50R17 ER6) K02) T99)  245/55R17 ER2) G01) K02) K13) K25) K123) K124)  255/50R17 ER4) G01) K02) K13) K25) K123) T101)	A01) bis A10) BF6) E105) EF0) K01)			

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 20 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
639/2	e1*2007/4	46*0457*	
639/4	e1*2007/46*0458*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 100 bis 140	mit kleinster	225/55R17 ER5) K04) 225/55R17C	A01) bis A10) BF6) E105) EF0) K01)
		255/50R17 ER4) K02) K13) K25) K123)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 21 / 28



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B114) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø350x30 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm Zubehörkit: ZP50742
  Anzugsmoment: 110 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm Zubehörkit: ZP50742 Anzugsmoment: 120 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 150 Nm

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 22 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube. Kugel Ø26 mm. Gewinde M14x1.5. Schaftlänge 27.5 mm

Zubehörkit: ZP50705 Anzugsmoment: 130 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 175 Nm

- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447) :
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
     Mercedes V-Klasse (W 447) :
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09.
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 23 / 28



- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit "Flap" (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger:
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1590 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1610 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1620 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1630 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER6) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1640 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER7) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1660 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

RA-000911-D0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 12b 24 / 28 Seite:

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.7755



- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugspieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder K02) durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 25 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - · die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 26 / 28



- K121) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - · die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 27 / 28



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000911-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 28 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 12b mit den Seiten 1-28 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ P50.7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.12.2019